

PROTOKOLL DER 2. KONSULTATION MIT DER REPUBLIK ÖSTERREICH ZUR DOKUMENTATION DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG „NEUE KERNKRAFTANLAGE AM STANDORT TEMELÍN EINSCHLIEßLICH DER ABLEITUNG DER GENERATORLEISTUNG IN DAS UMSPANNWERK MIT SCHALTANLAGE KOČÍN“

DATUM UND UHRZEIT

DER VERANSTALTUNG: 09.05.2011, 9:00 – 16:45 Uhr

ORT DER VERANSTALTUNG: UMWELTMINISTERIUM DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, RAUM NR. 432

TEILNEHMER: GEMÄß ANWESENHEITSLISTE (SIEHE ANLAGE 1)

Zur Eröffnung trat PhD. Ivo Hlaváč, Stellvertretender Minister für Umwelt und Direktor der Sektion Technischer Schutz der Umwelt beim Umweltministerium der Tschechischen Republik (nachstehend kurz „UM“) auf, begrüßte die Anwesenden bei der 2. Konsultation und erklärte gleichzeitig die Position der Tschechischen Republik in der nuklearen Energetik. Die 2. Konsultation wurde dann durch Fr. Dipl.-Ing. Jaroslava Honová, Direktorin der Abteilung Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung beim UM eröffnet, die den Anwesenden die Tagesordnung der Konsultation (siehe Anlage dieses Protokolls) und die Reihenfolge für die Beantwortung der Fragen aus der 1. Konsultation vorgestellt hat. Des Weiteren stellte sie die Vertreter des UM vor, forderte den Anmelder ČEZ, a.s., die Ersteller der Dokumentation und des Gutachtens sowie weitere Vertreter der tschechischen Seite auf, sich vorzustellen, und bat den Leiter der Delegation der Republik Österreich, Herrn Christian Baumgartner, sich vorzustellen.

Vor dem eigentlichen Frageblock stellte der Anmelder ČEZ, a.s. in Kurzform die aktuellsten Informationen in Bezug auf das Vorhaben vor.

Unter Rücksichtnahme auf die zeitlichen Möglichkeiten von manchen Experten hat zunächst die Beantwortung der Fragen I, J und 14 stattgefunden. Danach wurden die Fragen A – G, die Fragen 13 und H beantwortet. Alle diese Fragen wurden bei der Bearbeitung in einer Gruppe zusammengefasst, die Sicherheitsanforderungen, Quellenglieder und Bewertung der radiologischen Folgen anbetrifft, und wurden zufriedenstellend beantwortet.

Der nächste Block betraf die technische Lösung und Kumulation der Einflüsse und betraf die Fragen 3, 4, 5 und 12. Auch diese wurden zufriedenstellend beantwortet, wobei der Grad an Details der Stufe der Projektvorbereitung des Vorhabens entspricht. Zur Frage 4 betreffend den Bebauungsplan erhob die österreichische Seite die Forderung, ob es möglich sei, diesen Bebauungsplan der österreichischen Seite präziser vorzustellen, sobald der konkrete Lieferant bekannt ist. Der Anmelder hat dies zugesagt.

Im Anschluss auf diesen Block wurden die Fragen 6 und 7 bezüglich Seismizität diskutiert.

Der abschließende Block betraf das Management radioaktiver Abfälle und des ausgebrannten Brennstoffs und umfasste die Fragen 16, 17 und 18. Zur Frage 17 betreffend die Verfahren der Bearbeitung, Anlagen und Lager von radioaktiven Abfällen und des ausgebrannten Brennstoffs wurde wieder durch die österreichische Seite die Forderung erhoben, dass detailliertere Informationen gewährt werden, sobald sie bekannt sind. Der Anmelder hat dies zugesagt.

Zum Schluss der Konsultation stellte Herr Christian Baumgartner die Stellungnahme der österreichischen Delegation vor und stellte fest, dass alle Fragen der Delegation aus Österreich beantwortet wurden. Weitere Bestandteile der Stellungnahme bildeten folgende Punkte:

- Zu den Fragen 4 und 17 werden der österreichischen Seite detailliertere Informationen gewährt, nachdem sie aus der weiteren Projektvorbereitung des Vorhabens bekannt sein werden.

- Das UM wurde um die Zusendung der Präsentationen des Anmelders, auf deren Grundlage die Fragen der 2. Konsultation beantwortet wurden, zusammen mit dem Schlussprotokoll ersucht.
- Die österreichische Delegation wird die gewährten Informationen zu den Fragen 6 und 7 betreffend Seismizität studieren und eventuelle nachfolgende Fragen bis Mitte Juni dieses Jahres schriftlich formulieren, wobei sie laut gegenseitiger Vereinbarung im Rahmen des Gutachtens behandelt werden.
- Aufgrund der gewährten Informationen werden durch die österreichische Partei Forderungen übergeben, die als Bedingungen der Stellungnahme zur UVP aufgeführt werden sollten. Diese Forderungen werden vor allem von dem Sicherheitsziel O3 aus dem WENRA-Dokument „Sicherheitsziele für neue Kernkraftwerke“ ausgehen, das Unfälle mit Schmelze in der aktiven Zone aus dem Jahr 2010 betrifft.
- Es werden Forderungen an den Nachweis der Beständigkeit des Reaktors gegenüber extremen anthropogenen und natürlichen Ereignissen gestellt, die von den Forderungen der WENRA vom 21.04.2011 ausgehen werden.
- Es wurde gegenseitige Kommunikation vor der Veröffentlichung der Stellungnahme zur UVP vorgeschlagen, in der ausgewertet wird, in welchem Maß das UM imstande ist, sich in dieser Stellungnahme die Implementierung der österreichischen Empfehlungen vorzustellen (einschl. des Vorschlags auf Überwachung).
- Alle diese Forderungen und Empfehlungen werden aus den Empfehlungen der WENRA ausgehen, ihr Ziel wird darin bestehen, die Folgen auf die Umwelt zu minimieren und sie werden dem UM bis Mitte Juni dieses Jahres zugesandt.

Anlagen:

- Anwesenheitsliste der 2. Konsultation
- Tagesordnung der 2. Konsultation
- Liste der Fragen der Republik Österreich zur 2. Konsultation
- Präsentation des Anmelders ČEZ, a.s., zu den Fragen der 2. Konsultation

Erstellt durch: **Mg. Evžen Doležal**
Sachbearbeiter, Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung

Freigegeben durch: **Dipl.-Ing. Jaroslava Honová**
Direktorin der Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen und integrierte Vermeidung